

Information für die Anteilhaber des ESPA RESERVE EURO PLUS

Die Erste Asset Management GmbH informiert Sie hiermit, dass mit Wirksamkeit 18.10.2019 der Investmentfonds RT Reserve Euro Plus mit dem Investmentfonds ESPA RESERVE EURO PLUS (neuer Name ab 18.10.2019 ERSTE RESERVE EURO PLUS), dessen Anteile Sie besitzen, verschmolzen wird.

Zum gleichen Stichtag (18.10.2019) werden die Fondsbestimmungen des ESPA RESERVE EURO PLUS geändert.

Übertragender Fonds:

RT Reserve Euro Plus, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

Übernehmender Fonds:

ESPA RESERVE EURO PLUS (neuer Name ab 18.10.2019 ERSTE RESERVE EURO PLUS), Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

beide verwaltet von der Erste Asset Management GmbH, Am Belvedere 1, A-1100 Wien („Verwaltungsgesellschaft“).

Zum Stichtag 18.10.2019 übernimmt somit der ESPA RESERVE EURO PLUS alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds RT Reserve Euro Plus, sodass der Fonds RT Reserve Euro Plus nach der Verschmelzung nicht weiter fortbesteht.

1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Die Anlagestrategie sowie das Anlageuniversum des übernehmenden Fonds ESPA RESERVE EURO PLUS sowie des übertragenden Fonds RT Reserve Euro Plus sind ähnlich. Beide Fonds sind Anleihenfonds. Der RT Reserve Euro Plus erwirbt Anleihen mit kurzer Restlaufzeit. Für den ESPA RESERVE EURO PLUS werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, auf Euro lautende Geldmarktinstrumente, variabel oder fix verzinste Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, die ihren Sitz oder den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Europa haben, Staatsanleihen, die von Staaten aus Europa begeben oder garantiert werden, erworben. High-Yield-Bonds dürfen nicht erworben werden.

Der übertragende Fonds RT Reserve Euro Plus veranlagt überwiegend in Geldmarktinstrumente wie z.B. Geldmarkt Floating Rate Notes, fix verzinste Anleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 397 Tagen und Termingeldern. Es wird überwiegend in auf EUR lautende Anlageinstrumente investiert. Daneben können auf jede frei konvertierbare Währung lautende Anlageinstrumente erworben werden.

Die Hauptbeweggründe für die geplante Verschmelzung sind sinkendes Kundeninteresse am übertragenden Fonds, die Straffung der Investmentfondspalette sowie die Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein effizienteres Management und kann sich zusätzlich positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds auswirken.

Aktuell verfügt der ESPA RESERVE EURO PLUS (übernehmender Fonds) über ein Fondsvolumen von rund EUR 364,62 Mio., der RT Reserve Euro Plus (übertragender Fonds) von rund EUR 42,61 Mio.

2. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Nach der Verschmelzung werden die vormaligen Anteilhaber des RT Reserve Euro Plus (übertragender Fonds) zu Anteilhabern des ESPA RESERVE EURO PLUS (übernehmender Fonds).

Durch die Verschmelzung erhöht sich das Fondsvolumen, wodurch eine Senkung der anteiligen Fixkosten möglich ist.

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass die geplante Verschmelzung keine Auswirkungen auf die bisherige Anlagestrategie, die bisherigen Anlageziele oder auf ein allenfalls erwartetes Ergebnis des übernehmenden Fonds haben wird. Die Anlagestrategie bleibt unverändert aufrecht. Es sind somit diesbezüglich keine Auswirkungen für Sie, als Anteilhaber des übernehmenden Fonds, zu erwarten.

Die im übertragenden Fonds vorhandenen Verlustvträge in der Höhe von rund EUR 259 Tsd. gehen im Zuge der Verschmelzung verloren.

Die im übernehmenden Fonds vorhandenen Verlustvträge in der Höhe von rund EUR 3,87 Mio. bleiben bestehen und werden bei einer zukünftigen Verlustverrechnung auf sämtliche Anteilscheine aufgeteilt.

Darüber hinaus wird die geplante Verschmelzung Ihre persönliche Steuerposition (in Bezug auf Ihre Anteile am übernehmenden Fonds) nicht beeinflussen.

Nachstehende Tabelle zeigt, welche Anteilsklasse des übernehmenden Fonds die entsprechende Anteilsklasse des übertragenden Fonds aufnehmen wird. **Sämtliche Anteile des übertragenden Fonds werden in die Tranche ESPA RESERVE EURO PLUS EUR R01 des übernehmenden Fonds verschmolzen.** Es erfolgen daher keinerlei Angaben zu weiteren bestehenden Tranchen des übernehmenden Fonds ESPA RESERVE EURO PLUS.

RT Reserve Euro Plus (übertragender Fonds)	ESPA RESERVE EURO PLUS (übernehmender Fonds)
	AT0000858105 (Ausschüttungsanteile) (EUR)
AT0000617782 (Thesaurierungsanteile) (EUR)	AT0000812979 (Thesaurierungsanteile) (EUR)
	AT0000673355 (Vollthesaurierungsanteile-Ausland) (EUR)

Nachstehende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anlagestrategie, der synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren (SRRI), der Gebühren- und Kostenstrukturen des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds:

Fondsname	RT Reserve Euro Plus (übertragender Fonds)	ESPA RESERVE EURO PLUS (übernehmender Fonds)
Anlagestrategie	<p>Für den Investmentfonds werden Forderungswertpapiere in- und ausländischer Emittenten erworben. Der RT Reserve Euro Plus investiert überwiegend in Geldmarktinstrumente wie z.B. Geldmarkt Floating Rate Notes, fix verzinste Anleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 397 Tagen und Termingelder.</p> <p>Es wird überwiegend in auf EUR</p>	<p>Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, auf Euro lautende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geldmarktinstrumente, - variabel oder fix verzinste Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, die ihren Sitz oder den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Europa

	<p>lautende Anlageinstrumente investiert. Daneben können auf jede frei konvertierbare Währung lautende Anlageinstrumente erworben werden.</p> <p>Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente investieren können bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.</p> <p>Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 20 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.</p>	<p>haben, - Staatsanleihen, die von Staaten aus Europa begeben oder garantiert werden, erworben. High-Yield-Bonds dürfen nicht erworben werden. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.</p>
SRRI (Risiko/ Ertragsprofil)	1	2
Laufende Kosten	0,43 % (Stichtag 30.04.2019)	0,31 % (Stichtag 31.05.2019)
Ausgabeaufschlag gemäß Fondsbestimmungen	0,50 %	0,75 %
Verwaltungsgebühr gemäß Fondsbestimmungen	bis zu 0,30 % p.a.	bis zu 0,24 % p.a.
Rechnungsjahr	01.05. – 30.04.	01.11. – 31.10.
Ausschüttung	ab 01.07.	ab 15.12.
Periodische Berichte	halbjährlich und jährlich	halbjährlich und jährlich

Die bisherige Anlagestrategie wird im Zusammenhang mit der Verschmelzung nicht geändert. Die Verwaltungsgesellschaft geht nicht davon aus, dass die Verschmelzung wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Fonds haben wird. Bereits vor der Verschmelzung wird das zu übertragende Portfolio an das Portfolio des übernehmenden Fonds angeglichen. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt weder vor noch nach der Verschmelzung eine Neugewichtung des Portfolios durchzuführen. Eine Verwässerung der Performance im übernehmenden Fonds ist aufgrund der Übernahme des Portfolios des RT Reserve Euro Plus folglich nicht zu erwarten.

3. Ihre Rechte in Bezug auf die geplante Verschmelzung

Als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds haben Sie gemäß § 123 InvFG 2011 das Recht Ihre Anteile am übernehmenden Fonds jederzeit kostenlos zurück zu geben und deren Auszahlung zu verlangen.

Wir empfehlen Ihnen die Wesentliche Anlegerinformation (KID) des übernehmenden Fonds, die diesem Schreiben angefügt ist, zu lesen. Sie ist ebenfalls unter www.erste-am.com im Internet abrufbar.

Der Abschlussprüfer des übernehmenden Fonds wird eine Bestätigung ausstellen, die die beschlossenen Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis umfasst. Die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung des Abschlussprüfers anfordern (§ 119 InvFG 2011).

Die Depotbank (Erste Group Bank AG) hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten Verschmelzungsplan (§ 117 InvFG 2011) zu prüfen und dessen Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen. Die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds können bei der

Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Verschmelzungsplans durch die Depotbank anfordern (§ 118 InvFG 2011).

Die im übertragenden Fonds eventuell steuerlich nicht mehr erfassten Erträge werden im übertragenden Fonds durch die Depotbank manuell erfasst und anschließend auf den übernehmenden Fonds übertragen, bei der Errechnung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt und am Verschmelzungstichtag verbucht.

Die Verschmelzung wird am 18.10.2019 wirksam. An diesem Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, sodass der übertragende Fonds nach der Verschmelzung nicht weiter fortbesteht.

Die bei der Verschmelzung entstehenden Kosten und Auslagen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

Sie können die Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz oder per E-Mail kontaktieren (kontakt@erste-am.com), um weitere Informationen zu erhalten.

Wien, am 19.08.2019

Mit freundlichen Grüßen



Erste Asset Management GmbH

Beilagen:

Prospekt und Fondsbestimmungen des ERSTE RESERVE EURO PLUS
Wesentliche Anlegerinformation des ERSTE RESERVE EURO PLUS